

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/15051 –

Tempo für den Tourismus

A. Problem

Die Tourismuswirtschaft in Deutschland ist hauptsächlich durch kleine und mittlere Betriebe geprägt, die sich vielfach in Familienhand befinden. Die Branche trägt in ihrer Bandbreite mit 105,3 Milliarden Euro zur deutschen Bruttowertschöpfung bei, wobei ein Großteil der Wertschöpfung in der Region verbleibt.

Die Antragsteller kritisieren, dass die umfangreichen Dokumentationspflichten und der problematische Zugang zu Fördermitteln für notwendige Modernisierungen bei kleinen und mittelständischen Betrieben dazu beitragen würden, dass viele junge Menschen nicht im touristischen Familienbetrieb ihre Zukunft sähen.

Die Antragsteller betonen, dass die deutsche Tourismuswirtschaft vor vielfältigen Herausforderungen stehe, wie dem Fach- und Arbeitskräftemangel, der Digitalisierung oder bürokratischen Hürden. Durch Bürokratieabbau, flexible Arbeitszeitregelungen und eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur solle insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in der Tourismusbranche die wirtschaftliche Existenz erleichtert werden.

In ihrem Antrag fordert die Fraktion ein wirksames Einwanderungsgesetz gegen den Fach- und Arbeitskräftemangel, das sich an einem Punktesystem orientiere und die Möglichkeit des „Spurwechsels“, also eines Wechsels vom Asylverfahren in den Arbeitsmarkt, enthalte. Darüber hinaus wird der Entwurf für ein Bürokratienteilungsgesetz IV gefordert, in dem die Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden. Die Fraktion fordert zudem, die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn zu vereinfachen, im Beherbergungsgewerbe die Pflicht zur Ausfüllung von Meldescheinen auf ausländische Personen zu reduzieren und die Aufbewahrungsdauer von Meldescheinen auf sechs Monate zu reduzieren. Ferner solle der Reisebranche durch den Ausbau von Glasfasernetzen und der flächendeckenden Netzabdeckung mit dem 5G-Standard – insbesondere im ländlichen Raum –

die Nutzung digitaler Angebote erleichtert werden. Erneut fordern die Antragsteller die Einführung eines online verfügbaren digitalen Förderkompasses sowie eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/15051 abzulehnen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Der Ausschuss für Tourismus

Sebastian Münzenmaier
Vorsitzender

Paul Lehrieder
Berichterstatter

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatlerin

Christoph Neumann
Berichterstatter

Dr. Marcel Klinge
Berichterstatter

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Berichterstatlerin

Markus Tressel
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Paul Lehrieder, Gabriele Hiller-Ohm, Christoph Neumann, Dr. Marcel Klinge, Sabine Zimmermann (Zwickau) und Markus Tressel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/15051** in seiner 127. Sitzung am 14. November 2019 in erster Lesung zur Beratung dem Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Umfangreiche Dokumentationspflichten, der problematische Zugang zu Fördermitteln, mangelnde Digitalisierung, der Fach- und Arbeitskräftemangel sowie bürokratischen Hürden seien Herausforderungen, denen begegnet werden müsse.

Die Antragsteller fordern die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für die deutsche Tourismuswirtschaft. Hierzu gehörten ein wirksames Einwanderungsgesetz gegen den Fach- und Arbeitskräftemangel, der Entwurf für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV, in dem die Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen auf fünf Jahre verkürzt werden, die Vereinfachung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn, die Hotelmeldepflicht nur für ausländische Personen verbunden mit einer Reduzierung der Aufbewahrungsdauer der Meldescheine auf sechs Monate, der Ausbau von Glasfasernetzen und eine flächendeckende Netzabdeckung mit den 5G-Standard insbesondere im ländlichen Raum.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Tourismus hat den Antrag auf Drucksache 19/15051 in seiner 39. Sitzung am 12. Februar 2020 abschließend beraten. Der **Ausschuss für Tourismus** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 19/15051 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz zum 1. März 2020 in Kraft trete und damit eine Forderung der FDP bereits erledigt sei. Das Gesetz schaffe den Rahmen für eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten. Daneben gäbe es Menschen, die in Deutschland Asyl beantragten und in diesem Rahmen hier arbeiten würden. Beide Formen müssten auseinandergehalten werden. Darüber hinaus sei der digitale Meldeschein mit dem Bürokratieentlastungsgesetz III eingeführt worden. Die in diesem Rahmen erhobenen Daten dienten nicht nur der Sicherheit, sondern stünden auch den Kommunen zur Unterstützung ihrer Infrastrukturplanung zur Verfügung. Schneller Mobilfunk und 5G-Standard würden unstrittig der Gastronomie dienen. Anstelle einer werktäglichen Höchstarbeitszeit eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden festzulegen sei eine Forderung über die nachzudenken lohne, die jedoch in dieser Koalition nicht umzusetzen sei. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass mit diesem Antrag kein Tempo aufgenommen werde. Tempo habe vielmehr die Koalition unter anderem mit der nationalen Tourismusstrategie aufgenommen. Der sog. „Spurwechsel“ beziehe sich auf geflüchtete Menschen, die bereits hier seien und nicht abgeschoben werden sollen. Asylbewerber können mit diesem schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Zudem gebe es die 3+2-Regelung. Sie regule, dass ein Geflüchteter, der eine Ausbildung in Deutschland begonnen habe und die rechtlichen Voraussetzungen erfülle, die Ausbildung abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben könne, auch wenn sein Asylantrag abgelehnt wurde.

Das Bürokratieentlastungsgesetz IV sei geplant. Die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn sollten jedoch nicht aufgeweicht werden. Es könne ansonsten nicht kontrolliert werden, ob der Mindestlohn eingehalten werde. Einer Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes könne die SPD ebenfalls nicht zustimmen, da es sich bei diesem Gesetz um ein seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten bewährtes Arbeitsschutzgesetz handle. Eine flächendeckende 5G-Netzabdeckung sei wünschenswert und Beschlusslage in der Koalition. An der Umsetzung werde gearbeitet. Der Förderwegweiser im Bereich Tourismus sei im letzten Jahr Dank des Kompetenzzentrums Tourismus des Bundes aufgestellt worden. Der Antrag der FDP sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass der Antrag im Kern bereits bekannte Forderungen der FDP enthalte. Die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz sei bereits im FDP-Antrag 19/7899 vom Februar 2019 enthalten, gleiches gelte auch für die Forderung nach einem Ausbau des Mobilfunknetzes in den ländlichen Regionen. Der Vorschlag der FDP für ein Bürokratienteilnahmezeitgesetz IV sei bereits mit Drucksache 19/14031 aus Oktober 2019 veröffentlicht worden. Inhaltlich seien einige Forderungen der FDP durchaus zu befürworten, beispielsweise die Überlegungen zur Entlastung der Bürokratie im Gastgewerbe. Andere Forderungen befinden sich bereits in der Umsetzung, wie beispielsweise der Förderwegweiser des Kompetenzzentrums Tourismus. Entschieden lehne die AfD jedoch die Forderung nach einem weiteren Einwanderungsgesetz ab, insbesondere den geforderten „Spurwechsel“ vom Asylsystem in den Arbeitsmarkt. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass durch ihren Antrag insbesondere der Mittelstand unterstützt werden solle. Es seien sechs Forderungen ausgearbeitet worden: Erstens sei ein modernes Zuwanderungsrecht erforderlich, das das von der Koalition verabschiedete Gesetz, das demnächst in Kraft trete, weder qualitativ noch quantitativ ausreichend sei. Der dort fehlende „Spurwechsel“ führe dazu, dass viele mittelständische Betriebe im Tourismus, die Flüchtlinge eingestellt hätten, diese nun verlören, da diese Deutschland wieder verlassen müssten. Zweitens werde ein weiterentwickeltes Bürokratienteilnahmezeitgesetz IV gefordert, das die Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen von zehn auf fünf Jahre reduziere. Drittens solle es nur eine Pflicht zur Ausfüllung von Meldescheinen für ausländische Personen geben; die Aufbewahrungsfrist sollte auf sechs Monate abgesenkt werden. Die Themen Digitalisierung und flächendeckende Netzausstattung mit dem 5G-Standard sei eine weitere Forderung. Der unter fünftens geforderte Förderkompass sei in der Tat inzwischen durch das Kompetenzzentrum umgesetzt worden. Als letzte Forderung sei eine zeitgemäße Änderung des Arbeitszeitgesetzes erforderlich. Anstelle einer werktäglichen Höchstarbeitszeit werde eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden gefordert in Absprache mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass die FDP in ihrem Antrag die Probleme richtig benannt habe, wie den Fachkräftemangel, die Digitalisierung und den Bürokratieabbau. Aber die Änderung des Arbeitszeitgesetzes sei ein problematisches Thema. Die Frage sei doch, warum wollten so wenige Menschen in der Tourismusbranche arbeiten. Die Antwort darauf sei, weil die Arbeitsbedingungen nicht stimmten. Es werde wenig verdient. Bedingungen für die Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften seien die Erhöhung des Mindestlohns, gute Tarifverträge und ein guter Arbeitsschutz. Ein Abbau des Arbeitsschutzes sei kontraproduktiv und schaffe Unsicherheit. Bei einem Fachkräfteeinwanderungsgesetz müsse auch die Seite der hier künftig arbeitenden ausländischen Menschen betrachtet werden. Zum Teil würden dabei Familien zerrissen und es sollte keine zu große Hoffnung geweckt werden. Man müsse vielmehr das vorhandene Potential in Deutschland nutzen, denn es gäbe viele Menschen, die in erzwungener Teilzeit arbeiteten. Dem Antrag könne nicht zugestimmt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Forderungen nach einer verbesserten Tourismusförderung, einer Änderung des Einwanderungsgesetzes und einer flächendeckenden Netzausstattung mit dem 5G-Standard an. Die geforderte Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes bedeute schlechtere Arbeitsbedingungen, so dass das Problem des Arbeits- und Fachkräftemangels in der Hotel- und Gastronomiebranche dadurch nicht beseitigt werde. Zumal es bereits jetzt die Branche mit der höchsten Vertragslösequote sei. Vielmehr müsse darüber nachgedacht werden, berufliche Perspektiven zu schaffen und die Branche attraktiver zu machen. Auf das Arbeitskräfte-reservoir aus anderen europäischen Ländern, könne nicht langfristig gesetzt werden, da nicht nur in Deutschland, sondern auch im übrigen Europas Arbeitsangebote in der Tourismusbranche existierten. Der Antrag werde angelehnt.

Berlin, den 12. Februar 2020

Paul Lehrieder
Berichterstatte

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatte

Christoph Neumann
Berichterstatte

Dr. Marcel Klinge
Berichterstatte

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Berichterstatte

Markus Tressel
Berichterstatte

